



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste ([2010/257](#))

Datum: 16. Juni 2015

Nummer: 2015-242

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste ([2010/257](#))

vom 16. Juni 2015

1. Text des Postulats

Am 24. Juni 2010 reichte Jürg Wiedemann das Postulat "Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste" (2010/257) mit folgendem Wortlaut ein:

Der Schulsozialdienst ist ein wichtiges, niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schüler/innen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte. Treten im schulischen Umfeld soziale Probleme auf, wie zum Beispiel Mobbing, Ausgrenzung, Bedrohungen, so wenden sich die betroffenen Jugendlichen gerne an die Sozialarbeiter/innen im Schulhaus, die als erste Anlaufstelle ausgezeichnete und wirkungsvolle Arbeit leisten. Viele Probleme können durch die schnelle Unterstützung entschärft oder gar gelöst werden. Möglich ist dies nur, weil die Sozialarbeiter/innen zu den Schüler/innen meist ein sehr vertrauensvolles Verhältnis haben und nahezu täglich im Schulhaus anwesend sind. Dadurch finden die Jugendlichen schnelle Unterstützung bei auftretenden Problemen. Die Arbeit der Schulsozialdienste wird nicht nur von den Jugendlichen geschätzt, auch die Schulleitungen, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten anerkennen den grossen Nutzen.

Der Stellenschlüssel der Sozialarbeiter/innen hängt von der Anzahl Schulstandorte und der Anzahl Schüler/innen ab: Pro Schulstandort und pro 120 Schüler/innen stehen je 10 Stellenprozente zur Verfügung.

Mit der Umsetzung von Harmos wird die Sekundarschulstufe auf drei Jahre verkürzt, was eine massive Reduktion der Anzahl Schüler/innen pro Schulstandort zur Folge hat. Dadurch reduzieren sich die Anstellungsprozente der Schulsozialarbeiter/innen massiv, die dann an deutlich weniger Tagen im Schulhaus anwesend wären. Dies bedeutet aber eine erhebliche Verschlechterung des Unterstützungsangebotes. Auch das Vertrauensverhältnis würde unweigerlich leiden und der Zugang der Schüler/innen bei auftretenden Problemen erschwert.

Ich bitte den Regierungsrat den Stellenschlüssel der Schulsozialarbeiter/innen zusammen mit einer allfälligen Umsetzung von Harmos zu überprüfen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Seit der Einführung der Schulsozialarbeit hat sich dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot bestens bewährt. Es leistet einen wichtigen Beitrag im Interesse einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und trägt wesentlich zu einem lernfördernden Klima an den Schulen bei.

Mit der Umsetzung der Bildungsharmonisierung wird die Sekundarschule im Kanton Basel-Landschaft auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 auf drei Klassenstufen verkürzt. Eine Situationsanalyse zum Schulsozialdienst bestätigte den Bedarf an Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I und den Handlungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Die Schulsozialarbeit gelingt bislang trotz schwieriger Bedingungen. Die bisher knappe Stellendotation führt zu hohen Belastungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Trotz des Schülerrückgangs hat der Regierungsrat deshalb beschlossen, den Schulsozialdienst an den Sekundarschulen während des Schuljahres 2015/2016 in unveränderter Stellendotation weiterzuführen. Damit steht den Jugendlichen, ihren Familien und den Schulen in einer bewegten Zeit des Übergangs ein starker Schulsozialdienst zur Verfügung.

Ab Schuljahr 2016/2017 wird der Umfang des Schulsozialdienstes um rund 10 Prozent reduziert, womit 13,4 Vollstellen an den 17 Standorten der Sekundarschulen in unserem Kanton zur Verfügung stehen werden. Der Stellenschlüssel beträgt neu 20 Prozent pro Schulanlage plus 10 Prozent für 100 Schülerinnen und Schüler. Der Regierungsrat sieht die Notwendigkeit und den Nutzen der Schulsozialarbeit aufgrund der Erfahrungen der letzten zehn Jahre als klar bestätigt. Mit seinem Entscheid einer nur teilweisen Reduktion, die nicht dem Umfang des Rückgangs der Anzahl Schülerinnen und Schüler entspricht, trägt er dieser äusserst positiven Beurteilung trotz der angespannten Finanzlage des Kantons Rechnung.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit dem aktuellen Entscheid zur Stellendotation die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Schulsozialdienst die Heranwachsenden in ihrer Lebensbewältigung weiterhin entscheidend und wirksam unterstützen kann. Die gemessen an der Schülerzahl beschlossene Stärkung der Stellendotation wird wichtige Wirkfaktoren wie Präsenz und Kooperation stärken und eine gute Funktion der Schulsozialarbeit ermöglichen. Projekte und Aufgaben in der Prävention sollen vermehrt realisiert werden. Dass Schulsozialarbeit auch einen ökonomischen Nutzen hat, wurde in verschiedenen Studien in der Schweiz, in Deutschland und im anglo-amerikanischen Raum herausgearbeitet. Sie kann dazu beitragen, durch frühzeitige Unterstützung kostenintensive Leistungen zu vermeiden.

3. Antrag

Das Postulat „Überprüfung des Stellenschlüssels der Schulsozialdienste“ ([2010/257](#)) wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 16. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter